

7. Sitzung des Beirates Huchting am 15.01.2024
TOP 8 Änderung Verordnung über Pauschsätze nach dem Ortsgesetz über
Beiräte und Ortsämter

Einstimmiger Beschluss:

Der Beirat Huchting fordert die Abgeordneten der (Stadt-)Bremischen Bürgerschaft beziehungsweise die zuständige senatorische Behörde auf, in § 1 Absatz 2 der Verordnung über Pauschsätze nach dem Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter Ziffer 8. einzufügen:

„an Sitzungen von weiteren Gremien privatrechtlicher Institutionen und Vereinen, in denen der Beirat Mitglieder entsendet.“

Begründung:

Vom Beirat entsendete Vertreter:innen erhalten für die Teilnahme an Sitzungen nach der Pauschsatzverordnung ein Entgelt. Dies gilt aber nur für Sitzungen, zu der eine zuständige Stelle im Sinne des § 5 Absatz des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter geladen hat. Dies trifft in meisten Fällen zu.

Es gibt jedoch juristische Personen des Privatrechts und sonstige privatrechtliche Vereinigungen, zu denen der Beirat Vertreter:innen entsendet wie beispielsweise den Bürger- und Sozialzentrum Huchting e.V., welcher die Begegnungsstätte mit diversen Vereinen und Stadtteilinitiativen aus den Bereichen Kultur, Soziales, Ökologie, Beschäftigung und Sport beheimatet. Aufgrund des öffentlichen Interesses entsendet der Beirat eine Vertretung in den Vorstand. Allerdings erhält diese nach der aktuellen Fassung der Pauschsatzverordnung kein Sitzungsgeld. Dies wird als nicht sachgerecht beurteilt und soll geändert werden. Schließlich fällt auch Aufwand für die Teilnahme an diesen Sitzungen an.

gez.
Schlesselmann
(Ortsamtsleiter)